

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/10518

"Bayerisches Niveau beim Arbeitnehmerschutz in ganz Bayern sichern: Europäisches Patentamt in die Pflicht nehmen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/10518 vom 15.03.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 68 vom 16.03.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/11461 des BU vom 19.04.2016
4. Beschluss des Plenums 17/11691 vom 01.06.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 74 vom 01.06.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Bayerisches Niveau beim Arbeitnehmerschutz in ganz Bayern sichern:
Europäisches Patentamt in die Pflicht nehmen!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest,
 - dass in der Personalpolitik des in München ansässigen Europäischen Patentamts (EPA) offensichtlich erhebliche Defizite bestehen, was die arbeitsrechtliche Stellung der Bediensteten anbetrifft,
 - dass die gegenwärtige Situation der Bediensteten des EPA nicht hinnehmbar ist und Arbeitnehmerschutz auf bayerischem Niveau auf dem gesamten Territorium des Freistaats zur Anwendung kommen muss.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene einzusetzen, dass auf eine Erhöhung der Arbeitnehmerstandards auf unser bewährtes deutsches und bayerisches Niveau innerhalb des EPA hingearbeitet wird und insbesondere die von dessen Präsidenten erlassenen Richtlinien im Hinblick auf die umstrittenen internen Ermittlungsverfahren schnellstmöglich überarbeitet werden.

Begründung:

Annähernd 2.000 Demonstranten versammelten sich schon während der regelmäßigen Demonstrationen vor dem Europäischen Patentamt (EPA), um gegen die schlechten Arbeitsbedingungen zu demonstrieren. Kostensenkungen und die Bewältigung des jährlichen Anmeldewachstums von Patenten i.H.v. durchschnittlich vier Prozent bei gleichbleibendem Personalbestand führen offensichtlich zu nicht länger hinnehmbaren Gängelungen wie etwa Kontrollen im Krankheitsfall der Mitarbeiter. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Siegfried Broß attestiert „ganz erhebliche Defizite“ in der arbeitsrechtlichen Stellung der Bediensteten. Ein Einklang mit deutschen und bayerischen Arbeitsstandards ist nicht erkennbar. Das EPA ist zwar eine außerstaatliche Institution, so dass deutsches Arbeitsrecht nicht zur Anwendung kommt. Bayern darf als Sitzland aber dennoch nicht tatenlos zusehen, wenn es möglicherweise bereits um menschenrechtswidrige Behandlungen auf dem Territorium des Freistaates geht. Insbesondere ist die Durchführung der umstrittenen Ermittlungsverfahren, die vom Präsidenten des EPA in Richtlinien erlassen wurden, nicht hinnehmbar. Demnach zwingt eine interne Ermittlungseinheit des EPA Mitarbeiter zu Aussagen ohne ein Verweigerungsrecht. Die bisherigen Bemühungen des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz und des Verwaltungsrats des EPA, auf Verbesserungen hinzuwirken, sollen durch aktives Vorgehen der Staatsregierung auf Bundes- und Europaebene flankiert werden.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/10512 bis 17/10518 sowie 17/10533 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Kreuzer, Freller, Schreyer-Stäblein und andere und Fraktion (CSU) betreffend "Stellenabbau bei Siemens – Neue Perspektiven für die betroffenen Standorte schaffen", Drucksache 17/10531, bekannt. Mit Ja haben 144 gestimmt, mit Nein hat niemand gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4 – Zuruf von der SPD: Und dafür haben wir eine Namentliche gemacht!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. (SPD)
Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken, Entwicklung tragfähiger Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder und Förderung der Zucht von Zweiutzungshühnern (Drs. 17/9403)

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass hierzu bereits namentliche Abstimmung beantragt worden ist. – Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist der Kollege Woerlein.

(Dr. Thomas Goppel (CSU): Kann man da den Rechtschreibfehler ausbessern?)

– Das wird doch wohl mit einem harten "t" geschrieben, wie wir Franken sagen?

Herbert Woerlein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf, werte Kolleginnen und Kollegen! Jährlich werden in Deutschland rund 50 Millionen männliche Küken ohne Betäubung durch Vergasen oder Schreddern getötet. Dies geschieht aus rein wirtschaftlichen Gründen; denn die Legehennenbrüder setzen im Vergleich zu den Masthühnern nur sehr langsam Fleisch an, sodass sich die Mast vermeintlich nicht lohnt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes eingereicht, um dieses Töten von Küken aus wirtschaftlichen Gründen zu verbieten. Der Bundesrat stimmte am 25. September 2015 dem Gesetzesantrag mit großer Mehrheit zu und hat diesen an den Bundestag weitergeleitet. Die SPD-Fraktion im Landtag begrüßt die Bundesratsinitiative ausdrücklich und

fordert im ersten Teil des Antrags die Staatsregierung dazu auf, sich auf Bundesebene erstens für ein Verbot des Kükentöns einzusetzen und zweitens ein Lebensrecht der Legehennenbrüder zu ermöglichen.

Herr Kollege Flierl, Herr Kollege Beißwenger, Sie haben in der Sitzung des Umweltausschusses vom 4. Februar 2016 die Auffassung vertreten, dass sich die Hauptforderung unseres Antrags bereits erledigt habe, da Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt angekündigt habe, das Kükentöten 2017 zu beenden. Ich muss diese Darstellung berichtigten. Die Ankündigung des Bundeslandwirtschaftsministers ist sehr erfreulich. Nur: Wie der Minister dieses Ziel konkret bis 2017 erreichen will, sagt er nicht. Fakt ist, dass sich Herr Schmidt explizit gegen ein Verbot ausgesprochen hat.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Er setzt auf einen anderen Weg, nämlich auf ein technisches Verfahren, das die Geschlechtsbestimmung schon im Ei ermöglicht. Damit soll zukünftig das Ausbrüten und Schlüpfen männlicher Küken verhindert werden. Das Kükentöten hätte sich dann automatisch erledigt. Nach Ansicht des Ministers wäre dann eine Änderung des Tierschutzgesetzes nicht mehr nötig, und der Gesetzentwurf des Bundesrats liefe ins Leere.

Meine Damen und Herren, der Ansatz des Ministers, nicht die Küken, sondern bereits die Eier mit einem männlichen Embryo zu vernichten, verhindert nicht, dass die männlichen Tiere weiterhin als wertlos und als Abfall betrachtet werden. Das ist aus ethischen Gründen und im Sinne des im Grundgesetz verankerten Staatsziels des Tierschutzes nicht verantwortbar.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist unser Hauptanliegen mit der Ankündigung des Bundeslandwirtschaftsministers nicht erledigt. Weder will Herr Schmidt ein Verbot noch will er das Lebensrecht der männlichen Küken schützen.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, hat nach Strafanzeige der Tierschutzorganisation PETA die Staatsanwaltschaft Münster Mitte Februar erstmals Klage gegen eine Brütgerei wegen des massenhaften Tötens männlicher Eintagsküken erhoben. Die Klage wurde heute vor einer Woche am Mittwoch, dem 9. März 2016, vom Landgericht Münster mit der Begründung abgewiesen, es gebe keine ausreichende Grundlage für eine Beurteilung. Wenn eine Jahrzehntelange Praxis strafrechtlich anders bewertet werden solle, so die Richter, müsse der Gesetzgeber, also wir, aktiv werden. Die Richter verwiesen außerdem auf die Tierschutzschlachtverordnung aus dem Jahr 2012, die



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
regionale Beziehungen**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 17/10518**

**Bayerisches Niveau beim Arbeitnehmerschutz in ganz Bayern
sichern: Europäisches Patentamt in die Pflicht nehmen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Gabi Schmidt**
Mitberichterstatter: **Walter Taubeneder**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 40. Sitzung am 19. April 2016 beraten und nach getrennter Abstimmung zu 1. und 2. mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Franz Rieger
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/10518, 17/11461

**Bayerisches Niveau beim Arbeitnehmerschutz in ganz Bayern
sichern: Europäisches Patentamt in die Pflicht nehmen!**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Walter Taubeneder

Abg. Susann Biedefeld

Abg. Christine Kamm

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayerisches Niveau beim Arbeitnehmerschutz in ganz Bayern sichern:

Europäisches Patentamt in die Pflicht nehmen! (Drs. 17/10518)

Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt worden. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist die Kollegin Schmidt. Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIEN WÄHLER wollen einer Gruppe Menschen Gehör verschaffen, deren Grundrechte auf bayerischem Boden offensichtlich verletzt werden. Es geht um die Bediensteten des Europäischen Patentamts. Die halbe Belegschaft geht fast monatlich auf die Straße – stillschweigend. Warum schweigend? – Weil sie nichts sagen dürfen, weil ihre Arbeitsplätze gefährdet sind.

(Unruhe)

Es geht um die Reform im Europäischen Patentamt, die viele Begleiterscheinungen gebracht hat. Der amtierende Präsident Battistelli versucht, ein neues System durchzusetzen. Man weiß, dass Arbeitsrechte nicht eingehalten werden,

(Anhaltende Unruhe)

– Frau Präsidentin, entschuldigen Sie. –

(Glocke der Präsidentin)

die für Bayern, für Deutschland und für Europa gelten. Das Europäische Patentamt genießt Immunität. In der Reportage des Bayerischen Rundfunks wurde das in erschütternder Weise aufgezeichnet.

Der ehemalige Verfassungsrichter Siegfried Broß hat diese Defizite schon lange benannt. Was die arbeitsrechtliche Stellung der Bediensteten angeht, sind sie außerhalb des deutschen Rechts. Die Personalvertretung wird nicht angehört, und es gibt keinerlei erzwingbare Mitwirkungsrechte. Der Bund möchte empfehlen, das sofort zu ändern. Der Präsident hat aber nichts geändert, weil er sich nicht daran gebunden fühlt. Überhaupt kann sich der Präsident über alles hinwegsetzen. Siegfried Broß hat gesagt – ich zitiere –: Wenn man bei so etwas wegschaut oder wenn man so etwas will, hätte man dieselbe Rechtsgrundlage, ein Guantanamo auf deutschem Boden zu errichten.

– Das ist ein Zitat des Verfassungsrichters.

Es sind nicht nur die Stimmen einzelner Rechtsgelehrter; auch beim Gerichtshof in Den Haag wurde am 17. Februar in zweiter Instanz geurteilt, dass es offenkundig Defizite beim Arbeitsrecht im Europäischen Patentamt gibt. Drei Mitarbeiter des Europäischen Patentamts in München haben sich umgebracht. Dem Ganzen ging voraus, dass die Mitarbeiter und Kollegen auf die Straße gegangen sind. Das Urteil blieb absolut folgenlos. Der Vizepräsident hat sich vor die Kamera gestellt und erklärt, das Urteil sei zwar da, man werde es aber nicht umsetzen, das Europäische Patentamt genieße Immunität.

Das Europäische Patentamt hat ein internes Rechtssystem, bei dem der Herr Präsident Staatsanwalt, Verfahrenspartei und Richter ist, also alles in einer Person. Dort gibt es keinen Rechtsschutz. Herr Battistelli hat auch einige Grundrechte aufgehoben. Kein Mitarbeiter hat aufgrund der neuen Verordnungen das Recht zu schweigen oder das Recht auf einen Anwalt.

Nach aktuellen Informationen werden sogar Arbeitnehmervertreter censiert, indem keine Massenmails mehr an die Kollegen verschickt werden dürfen. Der Verwaltungsrat als Kontrollorgan ist ausgesetzt. Unser Bundesjustizminister ist Mitglied des Aufsichtsrats des Europäischen Patentamts, bekommt aber nur Unterlagen zu Gesicht, die vom Präsidenten gesammelt, erstellt und vorgelegt wurden. Der einzige Berichterstatter ist also der Präsident.

Meine Damen und Herren, nach unseren Informationen sind alle Personalvertreter mit Disziplinarmaßnahmen bedroht worden oder es wurden solche über sie verhängt. Bei uns in Franken sagt man: Das hat ein "Geschmäckle". – Bei diesen Menschen geht es um die Existenz. Ich höre immer wieder, –

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Schluss?

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): – dass sie gut verdienen und super Arbeitsbedingungen haben. Aber selbst ein BMW- oder VW-Aufsichtsratsvorsitzender würde niemals seine Grundrechte, seine Arbeitsrechte gegen Geld veräußern.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kollegin Schmidt, kommen Sie bitte zum Schluss?

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): – Ich habe das Blinken gesehen. – Ich bitte Sie: Schauen Sie auf die Bayerische Verfassung, der Sie sich verpflichtet haben, auf unser Grundrecht und auch auf die Europäische Menschenrechtscharta. Schauen Sie, dass wir auf bayerischem Boden Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte einhalten. Ich bitte Sie darum. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Schmidt. – Nächster Redner ist der Kollege Taubeneder. Bitte schön.

Walter Taubeneder (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zustände sind, wenn sie so sind, wie sie hier beschrieben worden, durchaus etwas seltsam und eigenartig. Man muss aber schon beide Seiten anhören. Ich habe mich auch auf der anderen Seite erkundigt. So kann man es eigentlich nicht ganz stehen lassen. Das ist das eine.

Viel wichtiger ist aber, dass der Bayerische Landtag der falsche Adressat ist. Wir sind dafür nicht zuständig. Weder auf bayerischer Ebene noch auf Bundesebene bestehen

Einflussmöglichkeiten auf die Tätigkeiten des Europäischen Patentamts. Das Europäische Patentamt mit Hauptsitz in München – wir werden uns hoffentlich alle freuen, dass es bei uns ist – ist Teil der Europäischen Patentorganisation und hat derzeit 28 Mitglieder aus den verschiedenen EU-Staaten. Die Europäische Patentorganisation ist eine zwischenstaatliche Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigenem Legislativorgan. Das hat mit Deutschland nichts zu tun.

Das Legislativorgan der Europäischen Patentorganisation ist der Verwaltungsrat, der sich aus den EU-Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Nur der Verwaltungsrat – das ist das Wichtige dabei – überwacht die Tätigkeit des Europäischen Patentamts und niemand sonst. Insbesondere besteht keine Möglichkeit, beim Europäischen Patentamt auf eine Erhöhung des Arbeitnehmerstandards auf bayerisches bzw. auf deutsches Niveau hinzuarbeiten. Für die Bediensteten des Europäischen Patentamts gilt eben nicht deutsches Arbeitsrecht, sondern das Beamtenstatut der Europäischen Patentorganisation. Unter anderem gibt es dort Vorschriften zu Rechten und Pflichten der Bediensteten, zu Arbeitsbedingungen sowie zur Besoldung und zur sozialen Sicherheit.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gerade was die Höhe der Besoldung und die soziale Sicherheit betrifft, gibt es in Behörden weder in Bayern noch in Deutschland etwas Vergleichbares. Ich mag die Zahlen gar nicht nennen; sonst würde mancher Beamte hier erblassen. Das Europäische Patentamt samt Rechtsschutz läuft also außerhalb der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit. Das heißt, für die arbeitsrechtlichen Belange der Bediensteten ist die Beschwerdekammer innerhalb des Europäischen Patentamts zuständig. Nach Ausschöpfung der internen Einspruchs- und Klärungsmöglichkeiten ist ausschließlich das Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation mit Sitz in Genf zuständig. Übrigens werden sowohl die Gerichtskosten als auch die Anwaltskosten vom Europäischen Patentamt übernommen.

(Susann Biedefeld (SPD): Die Dauer des Verfahrens! So ein Verfahren dauert bis zu zehn Jahre!)

– So schnell wie möglich. Das weiß ich nicht; ich führe ja das Verfahren nicht durch. Auf jeden Fall ist die Möglichkeit gegeben. Dass es schneller geht, müssen andere regeln.

Die Beschwerdekammern sind bei ihren Entscheidungen nicht an Weisungen des Europäischen Patentamts gebunden, sondern vor allem den Vorschriften des Europäischen Patentübereinkommens verpflichtet. Das Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation hat neben den für die Bediensteten geltenden Rechtsvorschriften des Beamtenstatuts auch die allgemeinen Rechtsgrundsätze einschließlich der Menschenrechte zu beachten, was es auch macht.

Die Vorgänge im Europäischen Patentamt sind auf Bundesebene bekannt und werden dort beobachtet. Zur Durchführung interner Ermittlungsverfahren ohne Möglichkeit der Betroffenen zur Aussageverweigerung erklärt der Bundesjustizminister: Deutschland hat den Präsidenten des Europäischen Patentamtes wiederholt und nachdrücklich aufgefordert, die von ihm erlassenen Richtlinien für die Ermittlungsverfahren zu ändern. Dies ist bedauerlicherweise nicht geschehen. Meines Erachtens wäre jetzt der Verwaltungsrat gefordert, sich dieser Angelegenheit intensiver anzunehmen. Das hat er auch gemacht; inzwischen ist es geschehen. Am 16. März hat der Verwaltungsrat getagt und festgestellt, erstens dass das Amt in Bezug auf Produktion und Produktivität exzellente Ergebnisse erzielt hat, und den Präsidenten für weitere drei Jahre im Amt bestätigt. Der Rat äußerte zweitens aber auch seine Besorgnis über das soziale Klima im Europäischen Patentamt. Er forderte den Präsidenten und die Gewerkschaften auf, eine Einigung zwischen den Sozialpartnern zu erzielen, und rief beide Sozialpartner dazu auf, ihre Verantwortung anzuerkennen und gewissenhaft und redlich auf eine Lösung hinzuarbeiten. Der Rat forderte den Präsidenten auf, sicherzustellen, dass Disziplinarmaßnahmen und -verfahren nicht nur fair sind, sondern auch als fair wahrgenommen werden, sowie die Möglichkeit einer externen Überprüfung, einer Schlichtung oder einer Mediation in Erwägung zu ziehen. Der Rat erwartete Vorschläge in der Juni-Sitzung, die in wenigen Tagen stattfindet.

Abschließend die Bewertung: Erstens. Deutsches Recht kann keine Anwendung finden, weil das Europäische Patentamt keine deutsche, sondern eine europäische Einrichtung ist und das Beamtenstatut der Europäischen Organisation gilt.

Zweitens. Der Arbeitnehmerschutz wird durch das Verwaltungsgericht der Internationalen Arbeitsorganisation gewährt.

Drittens. Eine Anwendung von deutschem Arbeitsrecht ist nicht möglich. Im Übrigen gibt es zahlreiche Behörden, nicht nur in Bayern und Deutschland, sondern auch in anderen Ländern, bei denen das nationale Arbeitsrecht keine oder nur eingeschränkte Anwendung findet.

(Susann Biedefeld (SPD): Das kann nicht in unserem Interesse sein! Da wird das Arbeitnehmerrecht mit Füßen getreten!)

Sonst müsste auf alle, die in Brüssel tätig sind, belgisches Arbeitsrecht angewendet werden. Das kann nicht sein; das muss man ganz deutlich darstellen. Übrigens haben sogar in Deutschland die Kirchen ein eigenes Arbeitsrecht. Selbst wenn deutsches Arbeitsrecht gegeben wäre, könnte der Landtag nicht feststellen, wie die arbeitsrechtlichen Bedingungen beim Europäischen Patentamt sind. Auch wenn in der Angelegenheit eine Petition eingereicht würde, könnte den Petenten nicht geholfen werden, weil sich der Landtag nicht an die Stelle des Arbeitsgerichts stellen kann und das auch nicht tun wird.

Bundesjustizminister Maas setzt sich weiter dafür ein, dass sich die Arbeitsbedingungen beim Europäischen Patentamt verbessern. Wir lehnen den Antrag daher wie schon im Ausschuss ab, machen allerdings den Vorschlag, einen eigenen Antrag einzubringen, mit dem der Freistaat Bayern und der Bund aufgefordert werden, sich in Europa dafür einzusetzen, dass die Arbeitsbedingungen dort verbessert werden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Taubeneder. Bitte bleiben Sie noch. – Die Kollegin Schmidt hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Taubeneder, ist Ihnen bewusst, dass die Verfahren bis zu fünf Jahre dauern und rein schriftlich durchgeführt werden? – Die betroffenen Menschen dürfen keine Aussage machen und haben auch kein Recht auf einen Anwalt. Die Verfahren sind rein schriftlich und dauern bis zu fünf Jahre. So lange sind die Menschen freigestellt und ohne Beruf.

Die Disziplinarmaßnahmen, zu denen es am 16. März, wie Sie gesagt haben, einen Beschluss gegeben hat, wurden immer noch nicht aufgehoben. Am 16. März war vom Verwaltungsrat gefordert worden, die Maßnahmen von einer unabhängigen Mitarbeiterkommission überprüfen zu lassen. Das ist immer noch nicht geschehen. Der Dialog und das Vermittlungsgespräch mit der Gewerkschaft, der SUEPO, wurden noch nicht aufgenommen. Das wurde am 16. März beschlossen. Sie sitzen alle in einem Gebäude. Wenn wir so langsam arbeiten würden, wäre das sehr schlecht. Der Präsident hat noch nicht den Willen gezeigt, die Forderungen des Verwaltungsrats umzusetzen.

Ich habe noch nie davon gehört, dass Beamte Hausarrest bekommen, und ich habe noch nie davon gehört, dass Menschen, die krankgeschrieben sind oder in Rente geschickt wurden, während ihrer Verfahren eine Residenzpflicht haben. So etwas habe ich noch nie gehört. Ich weiß, dass wir offiziell nicht zuständig sind. Aber Sie müssen doch zugeben: Wenn das alles so ist, können wir in Bayern nicht wegschauen, nur weil die Menschen gut verdienen. Man darf doch Menschen nicht stumm lassen, wenn Arbeitsrechte verletzt werden.

Walter Taubeneder (CSU): Ich glaube, ich habe deutlich betont, dass der Verwaltungsrat letztlich das Kontrollorgan ist. Dieser Verwaltungsrat muss eben handeln. Er hat eine klare Handlungsvorgabe gemacht. Wenn sie der Präsident nicht umsetzt,

wird, nehme ich an, der Verwaltungsrat sehr deutlich werden wird. Das wird im Juni geschehen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Taubeneder. – Unsere nächste Rednerin ist die Kollegin Biedefeld. Bitte schön.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Lassen Sie mich das kurz begründen. Kollege Taubeneder, wir haben schon im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten als SPD-Fraktion klargemacht: Unabhängig von der Zuständigkeitsdebatte und unabhängig von der Diskussion über Einflussmöglichkeiten des Bayerischen Landtags wollen wir als SPD-Fraktion das ganz klare und unmissverständliche Signal setzen, dass die Achtung deutscher Arbeitnehmerschutzrechte gelten muss.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass Menschen in Deutschland, in Bayern, auf diese Art und Weise arbeiten müssen. Dies betrifft 4.000 Beschäftigte. 2.000 davon gehen regelmäßig auf die Straße. Es kann nicht sein, dass die Arbeitnehmerrechte für diese 4.000 Menschen mit Füßen getreten werden. Anders ist die Situation nämlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Bewusst ist die Rede von Verstößen gegen Menschenrechte, von Schikane, von Diktatur, von Gestapo-Methoden, Diskriminierung, und das zu Recht. Inzwischen wird dies auch von Juristen überprüft, und es war in besagtem Verwaltungsrat schon immer wieder einmal Thema. Es finden Gängelungen von Beschäftigungen ohne Ende statt. Im Krankheitsfall gibt es Kontrollen. Seit 2013 dürfen Mitarbeiter, die krank gemeldet sind, ihre Wohnung während der Kernarbeitszeiten nur noch für angemeldete Arztbe-

suche verlassen, und das wird kontrolliert, Kolleginnen und Kollegen. Was sind das für Methoden?

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER) – Walter Taubeneder (CSU): Das ist einfach eine Behauptung! Das stimmt ja gar nicht!)

Computer werden angezapft und kontrolliert, Telefonate werden abgehört und, und, und. Personalvertretung ja, aber ohne Mitwirkungsrechte. Es gibt keinerlei Mitbestimmungsrechte. Personalräte können nur Empfehlungen abgeben, Gewerkschaftsvertreter, Personalvertreter werden fristlos gekündigt, weil sie ihre Kolleginnen und Kollegen vertreten wollen, das Wort erheben und Kritik an diesen Zuständen üben. Das sind unhaltbare Zustände, und das geht hier ab, in Bayern und in Deutschland!

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Dieser Präsident hat eine interne Ermittlungseinheit gebildet, seine eigene Polizei sozusagen, die die Beschäftigten terrorisiert und verfolgt. Es ist unglaublich, was da abgeht. Es ist eine Schande, dass so etwas mit hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschieht, dass ein derartiger Umgang auch noch gutgeheißen werden soll. Ohne uns als SPD-Landtagsfraktion! Das ist unerträglich! Wir machen das nicht mit!

Weil Sie, Kollege Taubeneder, das immer infrage stellen, verweise ich einmal auf das Den Haager Urteil. In diesem Urteil wird die Verletzung von fundamentalen Rechten bestätigt – in diesem Fall, für das Europäische Patentamt. Man muss es also gar nicht infrage stellen, sondern es liegt bereits ein Urteil vor, das klar besagt: Verletzung fundamentaler Rechte.

(Walter Taubeneder (CSU): Dann muss der Justizminister handeln!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Arbeitnehmerschutzrechte ernst nimmt, muss hier ein klares Signal geben, und das wollen wir geben. Wir wollen auch einen Appell

an die Institutionen richten, die diese Situation aufgreifen und zum Anlass nehmen, notwendige Gesetzesänderungen vorzunehmen. Es sind Gesetzesänderungen notwendig. Das sehen wir alle. Es ist eine Gesetzeslücke, die in diesem Fall von dem Präsidenten für seine Person unverschämt und auf dem Rücken der Beschäftigten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ausgenutzt wird.

(Walter Taubeneder (CSU): Sagen Sie Justizminister Maas, er soll eingreifen!)

Von dem Antrag, den wir unterstützen, soll das klare Signal ausgehen: Wir wollen, dass diese Gesetzeslücke geschlossen wird. Wir wollen, dass die Initiative ergriffen und im Interesse der Beschäftigten gehandelt wird. Das ist unser Anliegen.

Wir als SPD-Fraktion sind nicht bereit zu sagen: Das geht uns nichts an; wir sind nicht zuständig; wir haben keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten, also halten wir uns heraus; wir lehnen uns zurück. – Nein, das machen wir nicht. Dafür sind uns die Arbeitnehmer- schutzrechte viel zu wichtig. Das akzeptieren wir nicht. Wir akzeptieren diese Rah- menbedingungen für die Beschäftigten des Europäischen Patentamts nicht.

(Peter Winter (CSU): Justizminister Maas könnte doch etwas machen!)

Man kann sagen: Mittelalter. Aber ich sage ganz klar: Wir wollen diese Gesetzeslücke geschlossen haben. Ich gebe offen zu: Ich habe gar nicht gewusst, dass es solche zwischenstaatlichen Organisationen gibt, die bei Arbeitnehmerrechten eines Landes, beispielsweise beim deutschen Arbeitsrecht, völlig außen vor sind. Aber ich lerne jeden Tag dazu und bin völlig entsetzt. Hier müssen wir wirklich gesetzlich handeln. Ich bin in dieser Sache auch bereits auf die Kolleginnen und Kollegen aus dem Euro- päischen Parlament zugegangen und werde diesbezüglich auch nicht nachlassen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Wir wissen, dass es die Möglichkeit der Beschwerdekammer gibt, Herr Kollege Taubeneder. Was passiert denn mit denen, die sie in Anspruch nehmen? – Sie bekommen Druck.

(Walter Taubeneder (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Wissen Sie, wie lange ein derartiges Verfahren dauert? – Natürlich besteht die rechtliche Möglichkeit. Es ist die Beschwerdekammer der eigenen Organisation, mit der eigenen Polizei. Bis zu drei oder vier Jahren dauert es alleine, bis die Stellungnahme von dieser Beschwerdekammer kommt. Dann sagen Sie: Wenn die Stellungnahme nicht passt, kann ja der Beschäftigte oder die Beschäftigte den Klageweg beschreiten. Also gehen sie an das für das Europäische Patentamt, für diese zwischenstaatliche Organisation, zuständige Verwaltungsgericht. Dieses Verfahren dauert dann rund zehn Jahre. – Danke schön! Wir wollen nicht, dass es für die Beschäftigten zehn Jahre dauert.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Susann Biedefeld (SPD): In diesem Sinn bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag. Wir werden den Antrag der FREIEN WÄHLER unterstützen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Biedefeld. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren gibt es immer wiedervehemente Kritik am Stand der Arbeitnehmerrechte und am Stand der Rechte der Personalvertreter am Europäischen Patentamt in München. Die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist schlecht, und die dort geltenden Arbeitnehmerschutzrechte und die Rechte der Personalvertretung muten vorsintflutlich an.

Für arbeitsrechtliche Belange sind nicht deutsche Arbeitsgerichte zuständig – das ist klar –, sondern eine Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts. Frau Kollegin Biedefeld hat die Konsequenzen einer solchen Beschwerde hinlänglich beschrieben.

Die Zustände, lieber Kollege Taubeneder, sind nicht nur seltsam und eigenartig, sondern nicht tolerierbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Die spezielle Konstruktion des Europäischen Patentamts erscheint in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte und die Rechte der Personalvertretung als nicht sinnvoll, nicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht für das Europäische Patentamt selbst, von dem man eigentlich vermuten könnte, dass es zufrieden arbeitende Mitarbeiter möchte, auch nicht für München und auch nicht für Europa.

Der Bundesjustizminister hat den Präsidenten des Europäischen Patentamts wiederholt und nachdrücklich aufgefordert, die Richtlinien zu den Arbeitnehmervertretungsrechten zu ändern. Es wäre außerordentlich sinnvoll und zweckdienlich, würde deutscher Arbeitnehmerschutz dort analog Anwendung finden.

Wir sagen, Bayern soll sich auf europäischer Ebene für bessere Arbeitnehmerrechte stark machen. Bayern soll hier mit starker Stimme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in München sprechen. Wir stimmen dem Antrag der FREIEN WÄHLERINNEN zu.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe: Freie Wählerinnen?)

– Jawohl! – Wir sagen, lieber Herr Kollege Taubeneder: Der Antrag mit appellativem Charakter, auf den Sie hoffen, ist genau der Antrag der FREIEN WÄHLERINNEN und WÄHLER. Bitte unterstützen Sie die Initiative im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Europäischen Patentamt in München.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wir führen die Abstimmung, wie angekündigt, in namentlicher Form durch. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten Zeit!

(Namentliche Abstimmung von 21.19 bis 21.24 Uhr)

So, Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird am Ende der Sitzung bekannt gegeben.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zu den Eingaben betreffend "Wir sind die Gustav-Straße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen" (WI.0525.17), Tagesordnungspunkt 7 b) bekannt. Mit Ja haben 70 gestimmt, mit Nein 59, Stimmenthaltungen 3. Damit ist auch hier dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 5. Hier sind noch die Listennummern 21 bis 23 offen, die auf Antrag der SPD-Fraktion einzeln beraten werden sollen.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Bayerisches Niveau beim Arbeitnehmerschutz in ganz Bayern sichern: Europäisches Patentamt in die Pflicht nehmen!", Drucksache 17/10518, bekannt. Mit Ja haben 50 gestimmt, mit Nein 68. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.06.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Bayerisches Niveau beim Arbeitnehmerschutz in ganz Bayern sichern: Europäisches Patentamt in die Pflicht nehmen! (Drucksache 17/10518)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hüting Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max			
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Göte Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro			
Knoblauch Günther		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred			
Lederer Otto			
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Büssinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wenger Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
	Gesamtsumme	50	68
			0